**Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses**

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

hiermit kündigen wir das zwischen Ihnen und uns seit dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bestehende Beschäftigungsverhältnis ordentlich fristgemäß zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist nach unseren Berechnungen der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_; hilfsweise zum nächstzulässigen Zeitpunkt.

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist steht Ihnen insgesamt noch ein Resturlaub in Höhe von \_\_\_\_ Arbeitstagen zu. Diesen Urlaub gewähren wir in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Wir weisen Sie auf Ihre Pflicht zur frühzeitigen Arbeitssuche nach § 38 Abs. 1 SGB III hin. Sie sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist gemäß der beiden vorstehenden Sätze reicht eine Anzeige unter Angabe der persönlichen Daten und des Beendigungszeitpunktes aus, wenn die persönliche Meldung nach terminlicher Vereinbarung nachgeholt wird. Die Pflicht zur Meldung besteht unabhängig davon, ob der Fortbestand des Beschäftigungsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht oder in Aussicht gestellt wird.

Ihr Arbeitszeugnis werden wir Ihnen am letzten Arbeitstag aushändigen.

Mit freundlichen Grüßen